

**Werner W. Engelhardt**

# Renaissance der Frei-Gemeinwirtschaftlichkeit und der Vielfalt der Unternebenstypen. Die neue Aktualität von Johann Heinrich von Thünen

## I. Einleitung

Wie vielen Lesern dieser Abhandlung bekannt sein wird, beschäftige ich mich seit langem und in neuerer Zeit noch einmal verstärkt mit dem Leben und Wirken unseres großen deutschen agrar-, wirtschafts- und sozial-wissenschaftlichen Klassikers Johann Heinrich von Thünen, über den ich im vorvergangenen Jahr mein drittes Buch veröffentlichen konnte.<sup>1</sup>

Insbesondere in diesem Werk stelle ich Thünen – entgegen dem seit langem üblichen Trend in der Würdigung seiner Persönlichkeit und der auf sie zurückgehenden Leistungen – Würdigungen nicht zuletzt auch bei vielen Agrarwissenschaftlern und Betriebswissenschaftlern – sowohl in seinem wissenschaftlichen Hauptwerk<sup>2</sup> als auch in seinen Briefen,<sup>3</sup> als einen Forscher und Praktiker dar, der sowohl ordnungstheoretisch als auch ordnungspolitisch zwischen den Extrempositionen vollständiger öffentlicher Wirtschaft des Staates (gemäß den noch im 19. Jahrhundert zumeist maßgeblichen kameralistisch oder doch merkantilistisch bestimmten Maßstäben) und ausschließlich privaten, ausschließlich erwerbswirtschaftlichen Interessen und entsprechendem Marktverhalten einzugruppieren ist. Der also völlig bewusst oder zumindest doch aus seinen Handlungsweisen erschließbar eine auf unterschiedliche privat- oder öffentlichrechtliche Unternehmensformen und zugleich den Staat gestützte dritte Position vertrat, die – von ihm, d. h. Thünen, her gesehen – also eine Renaissance öffentlichen Wirtschaftens von vornherein für überflüssig gehalten haben würde.

In der Gegenwart hat Hajo Romahn zur Rolle und zum Verhältnis von Staat und Markt in der Ökonomie zu Recht darauf hingewiesen, dass beide Aspekte ordnungspolitischer Dis-

1 *W.W. Engelhardt, Johann Heinrich von Thünen als Vordenker einer Sozialen Marktwirtschaft*, Metropolis-Verlag, Marburg 2008.

2 Vgl. hier ausschließlich den zuletzt erschienenen Band *J.H. von Thünen, Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie*, hrsg. und unter Benutzung unveröffentlichter Manuskripte kommentiert von *H. Lehmann* in Zusammenarbeit mit *L. Werner*, Akademie-Verlag, Berlin 1990.

3 In der Endphase der Vorbereitung einer Veröffentlichung ist Thünens quasi zweites Hauptwerk, d. h. sind seine zahlreichen inhaltlich und stilistisch eindrucksvollen Briefe, unter dem Titel: *J.H. von Thünen, Briefe*, zusammengestellt und bearbeitet von *H. Rieter*, hrsg. von der Thünengesellschaft e.V., in Verbindung mit *J. Buchsteiner* (+) und *W.D. Gruner*, Metropolis-Verlag, Marburg 2010.

kussionen „von Beginn an oft kontrovers“ diskutiert worden sind. Der Autor betont dabei aber auch, dass es zumindest in der westlichen Welt immer um die Ausgestaltung einer grundsätzlich marktwirtschaftlichen Ordnung ging. Wobei der Umfang und die Intensität des staatlichen Einflusses auf die Wirtschaftsakteure und die Wirtschaftsprozesse im Rahmen dieser Ordnung zur Diskussion standen.

Dies zeigte sich in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg in den Diskussionen zwischen den Neoliberalen, welche im Unterschied zu den Altliberalen auf einen starken Staat auf der Grundlage konstituierender und regulierender Prinzipien setzten, und den freiheitlichen Sozialisten – gemeint sind die Sozialdemokraten, nicht die Kommunisten und andere Linke –, welche mit Gerhard Weisser die „Vielfalt der Unternehmenstypen“ betonten und damit auch die nichterwerbswirtschaftlichen und „gemeinwirtschaftlichen“ Unternehmen einbezogen, d. h. diese Einzelwirtschaften für ein wesentliches Element der marktwirtschaftlichen Ordnung hielten.<sup>4</sup>

## II. Ein früher Theorie- und Politik-Ansatz individuell-persönlicher Art mit mittlerer oder dritter Ordnungsrelevanz

Bei dem durch Thünen im Anschluß an Immanuel Kant, aber auch bezogen auf Georg Wilhelm Friedrich Hegel vertretenen Ansatz handelt es sich in der hier vertretenen Sicht<sup>5</sup> bereits um eine moralisch fundierte gesellschaftlich-anthropologische Perspektive im Sinne eines Theorems mittlerer Reichweite. Es ist eine Perspektive, wie sie zur Zeit unseres Klassikers, aber dessen Denken im Wesentlichen doch erst nachfolgend auch Lorenz von Stein im Anschluß an den Kritizismus und die idealistische deutsche Philosophie skizziert hat<sup>6</sup> und sie in neuerer Zeit ausgereift Robert-K. Merton und auch genossenschaftsbezogen besonders Amitai Etzioni<sup>7</sup> vertreten haben.

Danach kommt es in der Wirtschaft als einem zentralen Teil der Gesellschaft vor allem auf persönlich-individuelles, gleichwohl aber gemeinwohlverpflichtetes Handeln an. Wobei die individuell handelnden, aber oft auch kooperativ verbundenen Personen

4 *H. Romahn*, Netzindustrien in der Diskussion – Regulierung, Liberalisierung und Ökonomisierung, in: *U. Jens* und *H. Romahn* (Hrsg.), *Wirtschaftliche Macht, Politische Ohnmacht? Zur Liberalisierung und Re-Regulierung von Netzindustrien*, Metropolis-Verlag, Marburg 2009, S. 231-252, hier S. 231 f. Romahn bezieht sich zu Recht auf *G. Weisser*, Für oder gegen Marktwirtschaft – eine falsche Frage, Köln 1953. Zu den Bejahren eines starken Staates auf neoliberaler Seite gehörten besonders Walter Eucken und andere Ordoliberalen. Siehe dazu z. B. *H. Lampert*, Walter Eucken als Sozialpolitiker, in: *F. Schulz-Nieswandt* u. Mitwrg. v. *K.-H. Reich* und *H. Romahn* (Hrsg.), *Einzelwirtschaften und Sozialpolitik zwischen Markt und Staat in Industrie- und Entwicklungsländern*, Metropolis-Verlag, Marburg 2001, S. 181-192.

5 *W.W. Engelhardt*, Johann Heinrich von Thünen als Vordenker einer Sozialen Marktwirtschaft, a. a. O., S. 20 und 278 ff. – Vgl. dazu auch die Rezensionen von *R. Reichel* in *ZfgG*, Band 59, Heft 2/2009, S. 182 f.; *C. Pallass* in *Thünen-Jahrbuch* 4/2009, S. 109-115 und *R. Schediwy* in *Wirtschaft und Gesellschaft*, 35. Jg. 2009, Heft 4, S. 611-613. Schediwy betont dabei ausdrücklich den hier nachfolgend skizzierten Zusammenhang.

6 Siehe dazu *H. Rieter*, Thünens nachgelassenes Manuskript über „Nationalökonomie“, in: *M. Rauscher* und *F. Tack* (Hrsg.), in: *Berichte über Landwirtschaft*, 215. Sonderheft, Münster-Hiltrup 2001, S. 210-227, hier S. 217 ff.; *M. Heilmann*, Johann Heinrich von Thünen und Lorenz von Stein. Eine Untersuchung des ideengeschichtlichen Zusammenhangs ihres Denkens, in: *Thünen-Jahrbuch* 1/2006, S. 7-58, hier S. 12 ff.

7 Vgl. *A. Etzioni*, Genosse, Bürger, Homo oeconomicus? In: *Chr. Pleister* Hrsg.: *Genossenschaften zwischen Idee und Markt*, Frankfurt und New York 2001, S. 95-103.

durchaus innovativ, d. h. verändernd auf die Mikro-, Meso- oder Makroebenen der Wirtschaft, Gesellschaft und des Staates einwirken können. Mit dem Handeln des Staates aber stehen die individuellen Handlungen dabei stets in engem Zusammenhang.

Nach Thünens Worten, enthalten in seinem Hauptwerk, Zweiter Teil, I. Abteilung, sind „auch die Individuen einem Zwange unterworfen, den die Gesetze des Staats auflegen. Aber diesen ist die Macht gegeben, zur Freiheit zu gelangen, wenn sie dem egoistischen, auf das eigene Interesse gerichteten Streben entsagen, das Wohl des Staates zum Ziel ihrer Handlungen machen und durch tieferes Erkennen ihrer höhern Bestimmung sich selbst freiwillig die Grenzen stecken, die der Staat durch seine auf das Wohl des Ganzen gerichteten Gesetze als Zwang auflegt“.<sup>8</sup>

In der II. Abteilung dieses Hauptteils aber heißt es: „Der Mensch soll ... aus sich und durch sich selbst werden, er soll sein eigenes Werk sein. Die Notwendigkeit führt den Menschen zur Tätigkeit und Anstrengung und damit zur Entwicklung seiner Kräfte. Die Geisteskräfte, die der Mensch im Kampf mit der Notwendigkeit entwickelt, ausbildet und gleichsam aus sich selbst hervorruft, gehören seinem eigensten innersten Wesen an und sind, wohin er auch versetzt wird, sein unverlierbares Eigentum. Ausbildung der Geisteskräfte erscheint also als Zweck an sich.“

Wenn ein einzelner Mensch sich zur Herrschaft über die Leidenschaften, zur Entwicklung seiner Kräfte und zur richtigen Einsicht und damit zum Rechthandeln erhebt, so kann er dennoch den Übeln, die die Notwendigkeit verhängt, nicht entgehen – nur wenn alle recht handeln, verschwinden die Übel. Das Glück des einzelnen ist also an das Glück aller geknüpft und dadurch wird es zur Aufgabe des Lebens, an der Aufklärung und Begegnung anderer seine Kräfte zu entwickeln und auszubilden. Indem der Mensch sein persönliches Interesse der Menschheit zum Opfer bringt, fällt durch eine wundersame Verkettung die Erhöhung des Wohls der Gesamtheit wohltätig auf ihn zurück, und es bedarf keines andern Moralprinzips als dieses: Tue das, was dir, wenn alle andern ebenso handeln, zum Heil gereichen würde und bringe willig die Opfer, die dies Prinzip fordert, wenn andere dasselbe nicht befolgen“.<sup>9</sup>

„So ist also das Interesse des einzelnen an das des Ganzen geknüpft. Der einzelne leidet mit, wenn andere unrichtig handeln; und somit liegt es in seinem eigenen Interesse, sie zur richtigen Einsicht und zum Rechthandeln zu führen. Und umgekehrt, was dem Ganzen wahrhaft frommt, das frommt auch dem einzelnen. Die Menschheit erscheint hier als ein großes organisches Ganzes, wo jede Verletzung des einzelnen Gliedes vom Ganzen empfunden wird und wo kein vollkommenes Wohlsein der einzelnen Teile möglich ist, wenn es nicht dem Ganzen wohl geht.“

Das Individuum ist ein Abgesplittertes vom Geist der Menschheit und kann als solches nur einer partiellen Freiheit teilhaftig werden. Aber die ganze Menschheit, zur Einheit heraufgebildet, kann sich zur absoluten Freiheit erheben“.<sup>10</sup>

8 J.H. von Thünen, *Der isolierte Staat*, a. a. O., S. 359.

9 J.H. von Thünen, *Der isolierte Staat*, a. a. O., S. 479. Arno Friedrichs sprach in diesem Zusammenhange von einer „Paraphrasierung des Kantschen Sittengesetzes“ beim älteren deutschen Liberalismus im Sinne Thünens; vgl. A. Friedrichs, *Klassische Philosophie und Wirtschaftswissenschaft*, Gotha 1913, S. 48 ff, hier S. 92.

10 J.H. von Thünen, *Der isolierte Staat*, a. a. O., S. 476 f.

### III. Pädagogische und politische Aktivitäten des Mecklenburgischen Staatsbürgers

In der Würdigung des Lebenswerk Thünens relativ wenig beachtet wurde lange Zeit ein wesentlicher Teil der praktischen Leistungen des Tellower Landgutsbesitzers und landwirtschaftlichen Unternehmers, wenn man von seiner praktizierten landwirtschaftlichen Tätigkeit im eigenen Betrieb einmal absieht. Diese zahlreichen politischen Aktivitäten ausserhalb seiner eigenen Einzelwirtschaft, die allerdings zumeist noch nicht als politische, sondern als bloß pädagogische Bemühungen wahrgenommen wurden, verdienen aber zweifellos gesonderte Beachtung. Sie hängen – ebenso wie die eigene landwirtschaftliche Denk- und Handarbeit des Landgutbesitzers und Unternehmers – mit Thünens wissenschaftlichen Arbeiten aufs Engste zusammen.

Diese Bemühungen haben zweifellos – dies ist ein wichtiges Ergebnis meiner dem Klassiker gewidmeten Forschungsarbeiten<sup>11</sup> –, ganz erheblich zu einer bürgernahen Veränderung der lokalen und regionalen politischen Ordnungsverhältnisse der beiden Herzogtümer des damaligen Mecklenburg beigetragen. Obwohl sie deren feudalistischen staatlichen Grundcharakter noch nicht aufzuheben vermochten, atmen sie doch bereits den demokratischen Geist der in Westeuropa und in Nordamerika zum Durchbruch gekommenen geistig-moralischen Aufklärung.<sup>12</sup>

Bei den pädagogisch-politischen Bemühungen Thünens ist im Einzelnen zuerst seine fortwährende öffentliche Mitwirkung in der „Landwirtschaftsgesellschaft“ Mecklenburgs, dem späteren „Patriotischen Verein“ des Landes, zu nennen. Thünen wirkte in dieser privaten Gesellschaft mit dominierend öffentlichen Merkmalen zunächst als einfaches Mitglied, von 1818 an dann als Direktor des Teterower Distrikts, später als ihr Hauptdirektor. Auf den Distrikt- und Hauptversammlungen nahm er regelmäßig zu Tagesfragen Stellung, und er verfasste zahlreiche Gutachten zu ökonomischen, sozialen, rechtlich-steuerrechtlichen und nicht zuletzt zu technologisch-technischen Fragen angewandter naturwissenschaftlicher Erkenntnisse ihres Autors.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass Thünen an mehreren großen Projekten des Vereins mitgewirkt hat. Dazu gehört das große verkehrspolitische Vorhaben des in Deutschland erstmalig organisierten öffentlichen Straßenbaus durch privatwirtschaftliche Unternehmen.<sup>13</sup> Thünen hat auch fortwährend versucht – und dies mit durchaus beträchtlichem Erfolg – die katastrophalen Schul- und Ausbildungsverhältnisse des Landes zu verbessern. Da er in seinem Bemühungen bei staatlichen Stellen geschei-

11 Vgl. *W.W. Engelhardt*, Johann Heinrich von Thünen als Vordenker einer sozialen Marktwirtschaft, a. a. O., besonders Erster Hauptteil, I. Abschnitt.

12 Siehe dazu *H. Wollenweber*, Johann Heinrich von Thünen als Vorläufer moderner gesellschaftswissenschaftlicher Denkweise, in: *W. Seedorf* und *H.J. Seraphim* (Hrsg.), J.H. von Thünen zum 150. Geburtstag, Rostock 1933, S. 133 ff.; *I. Buchsteiner*, Politische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in Mecklenburg in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts und deren Einflüsse auf Johann Heinrich von Thünen, in: *F. Tack* (Hrsg.), Berichte über Landwirtschaft, 213. Sonderheft, Münster-Hiltrup 2000, S. 20 ff.; *H. Planck*, Gesellschaftliche Aspekte im Werk Johann Heinrich von Thünens und ihre Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raumes, in: *ebd.*, S. 89 ff.

13 Dazu *J.Chr. Ahrend*, Die Korrespondenz Johann Heinrich von Thünens. Agrar-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Aspekte, Tellow 2006, S. 69-79, besonders S. 77 ff.

tert war – auch mit seinen fundierten „Ansichten über die Errichtung eines landwirtschaftlichen Instituts in Mecklenburg“ –, richtete er zumindest in Tellow selbst eine Volksschule ein und sorgte für die Ausbildung des Lehrers.<sup>14</sup>

Grundsätzlich aber ist zweifellos festzustellen: Obwohl Thünen die überkommene Mecklenburger „Staatswirtschaft“ kameralistisch-merkantiler Prägung keineswegs vollständig, d. h. in allen ihren Ausprägungen negiert hat – wie z. B. seine kommunalwirtschaftliche Studie über den „Ackerbau der Städte“ zeigt<sup>15</sup> –, war er doch bereits offen für eine weitgehend liberale Erneuerung der Wirtschaftsorganisation, und er förderte entsprechende Bemühungen besonders dann, wenn sie auch zu sozial verträglichen Abläufen hinführten. Besonders deutlich wird dies in seiner Argumentation zur Begründung eines mecklenburgischen „Creditvereins“ von 1817.<sup>16</sup>

Dieses Institut zur Förderung ritterschaftlicher, aber auch bäuerlicher Landwirte sollte nach Thünens Argumenten zwar in weitgehender Analogie zu den preußischen Zwangsgenossenschaften der damaligen Zeit – den „Landschaften“ – errichtet werden. Es wurde auf seine Initiative hin aber mit spezifischen Eigenschaften ausgestattet, die bereits auf die späteren frei-gemeinwirtschaftlichen, d. h. privatwirtschaftlich betriebenen Genossenschaften entweder sozial-konservativer oder sozial-liberaler Prägung bei Victor Aimé Huber, Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze-Delitzsch hindeuten.<sup>17</sup>

#### IV. Im wissenschaftlichen Hauptwerk geht es um eine naturgemäße normative Ordnung und um empirische Theorie

Im Mittelpunkt von Thünens umfangreichen sowohl idealtypischen und modelltheoretischen als auch empirisch-theoretischen Untersuchungen des Hauptwerks „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie“ stehen im Ersten Hauptteil vor allem auf die Landwirtschaft bezogene Produktions- und Standortanalysen; im Zweiten Hauptteil sodann Verteilungs- und Kapitaltheoretische Forschungen, bezogen auch auf Sektoren über den Agrarbereich hinaus. Alle Analysen wurden vom Autor dabei bekanntlich weithin mathematisch durchgeführt; sie beruhen aber stets auf grundsätzlich auch verbal-philosophisch durchdachten explikativen und normativen Überlegungen.<sup>18</sup>

14 Vgl. dazu die Thünen-Text-Ausgabe, hrsg. von W. Braeuer, Meisenheim 1951, S. 251-269, und die neue große Thünen-Biographie von R. Hippauf, Johann Heinrich von Thünen. Ein Lebensbild, Rostock 2000, S. 161 ff.

15 J.H. von Thünen, Erachten über die Verbesserung des Ackerbaues der Städte, in: Neue Annalen der Mecklenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft, 17. Jahrgang 1831, S. 337-433.

16 J.H. von Thünen, Über die Einführung eines Kreditsystems in Mecklenburg und über die Bestimmung des Pfandwerths der Mecklenburgischen Landgüter, in: Neue Annalen der Mecklenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft, 4. Jahrgang, Rostock 1817, S. 401-544.

17 Siehe dazu zuletzt die Rezension des Gedenkbandes: Hermann Schulze-Delitzsch. Weg-Werk-Wirkung, hrsg. vom Förderverein Schulze-Delitzsch und Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e.V., Wiesbaden 2008, durch W.W. Engelhardt, in: ZfgG, Bd. 59, H. 2, 2009, S. 180 f. Vgl. ferner die bislang unveröffentlichten Manuskripte der Mitgliederversammlung der Thünengesellschaft 2009 von D. Neuberger, Johann Heinrich von Thünen als Förderer der Finanzintermediation sowie von Bankdirektor H. Rehm, Die Finanzmarktkrise – nur ein ökonomisches Problem?

18 Vgl. zu den methodologischen Fragen der Thünen-Forschung in neuerer Zeit besonders U. Hamburg, Die methodologischen Grundlagen des „isolierten Staates“ von Johann Heinrich von Thünen, Königsberger Dissertation

Im Zweiten Hauptteil – der uns hier besonders interessiert – geht es in einem sehr präzisen Gedankenexperiment zunächst vor allem um die Frage, bei welchem Lohnniveau ein neu errichtetes Landgut die maximale „Rente“ – gemeint ist der maximale Gewinn – für die das Geldkapital bereitstellenden Unternehmer, oder bei deren freier Selbstbestimmung auch für beteiligte Arbeiter, erreicht. Die Antwort im Sinne von Thünens berühmter  $\sqrt{ap}$ -Formel lautet, dass nur ein mittlerer, d. h. am geometrischen Mittelwert orientierter Arbeitslohn für jeden das Realkapital schaffenden, aber selbstbestimmt agierenden Arbeiter ein Gewinnmaximum für jeden das Geldkapital bereitstellenden Arbeiter oder Unternehmer ermöglicht.

Für den Klassiker Thünen stellt sich damit in grundsätzlicher Abweichung von den Lehren der ihm vorausgegangenen englischen und französischen Klassiker – insbesondere aber entgegen Adam Smiths und Jean Baptiste Say's Ansichten – der sogenannte „natürliche“ Lohn als die mathematisch präzise ableitbare „mittlere Proportionalzahl zwischen dem Bedürfnis des Arbeiters und seinem Arbeitsprodukt“ dar. Im Sinne einer damit früh idealtypisch und normativ, aber dann auch mit Hilfe von Tellower Zahlenmaterial für diese Örtlichkeit empirisch-ökonomisch diskutierten Dritte-Weg-Lösung der Ordnungstheorie „übersteigt der Lohn das Bedürfnis in demselben Maße wie das Erzeugnis den Lohn übersteigt“.<sup>19</sup>

Thünen fragt aber auch, wie hoch sich die optimale Ausstattung eines Betriebs mit Geldkapital stellt. Nach seinen marginaltheoretisch wiederum exakt mathematisch-entscheidungslogisch begründeten Ausführungen folgt der Kapitaleinsatz jedenfalls bei optimalem Wirtschaften dem Gesetz sinkender Grenzproduktivität des Kapitals. Demnach ist der Einsatz von Geldkapital nur solange vorzunehmen, als der Ertrag des zuletzt angelegten Kapitalteilchens gerade noch durch den Zinssatz gedeckt wird. „Die Nutzung des zuletzt angelegten Kapitalteilchens bestimmt die Höhe des Zinsfußes“.<sup>20</sup>

Aber nicht nur bei den einzelnen landwirtschaftlichen Operationen, sondern auch bei der Wahl eines niedrigeren oder höheren „Wirtschaftssystems“ im Ganzen, in welchem also der höhere Ertrag durch einen erhöhten Arbeitsaufwand und Kapitaleinsatz zugleich erkauft wird, sowie bei der Frage, ob Boden geringerer Qualität des Anbaus wert sei, kommt es nach Thünens Ausführungen idealtypischerweise und normativ darauf an, die jeweils korrespondierenden Glieder zu finden. Es gehe also darum, den Punkt zu bestimmen – und in der Praxis dann möglichst auch im konkreten Handeln zu erreichen –, wo sich Wert und Kosten der Arbeit im Gleichgewicht halten, „denn wenn die Arbeit bis zu diesem Punkt ausgedehnt wird, erreicht der Reinertrag das Maximum“.<sup>21</sup>

Der Lohn, den der zuletzt angestellte Arbeiter erhält, müsse „normierend für alle Arbeiter von gleicher Geschicklichkeit und Tüchtigkeit sein; denn für gleiche Leistungen kann

---

on 1934; *W.W. Engelhardt*, Beiträge zur Thünen-Forschung, Regensburg 2000, Hauptteil B, besonders S. 189 ff. und S. 221 ff.

19 *J.H. von Thünen*, Der isolierte Staat, a. a. O., S. 383. Zur Interpretation der  $\sqrt{ap}$ -Formel siehe zuletzt besonders auch *U. van Suntum*, Vindicating Thünen's Tombstone Formula  $\sqrt{ap}$ , in: *Jahrb. f. Nationalök. u. Stat.*, Band 204, S. 393-405; *M. Buchsteiner*, Mehr als eine „nebensächliche Formel“. Zur Rezeptionsgeschichte der  $\sqrt{ap}$ , in: *Thünen-Jahrbuch* 3/2008, S. 27-61.

20 *J.H. von Thünen*, Der isolierte Staat, a. a. O., S. 389 ff.

21 *J.H. von Thünen*, Der isolierte Staat, a. a. O., S. 400.

nicht ungleicher Lohn gezahlt werden“. Gleichzeitig aber gilt für den Klassiker Thünen zweifellos auch: In nationalökonomischer Beziehung „durf keine Arbeit unternommen werden, die nicht die Kosten deckt, denn sonst würde die Arbeit, die den Nationalreichtum schaffen soll, denselben im Gegenteil vermindern und aufzehren – und durch Verminderung des Nationalkapitals würde das Volk nur noch elender werden. Die moralische Verpflichtung der Reichen, die Not der Armen zu mildern, darf nicht auf diesem Wege, sondern muß auf andere Weise zur Tat werden“.<sup>22</sup>

Damit verweist der Autor aber nicht nur oder gar primär auf Gaben der Mildtätigkeit, etwa im Sinne des Sympathiekonzepts von Adam Smith oder der christlichen Kirchen. Vor allem geht es ihm dabei vielmehr um sein eigenes, entscheidend durch Immanuel Kant beeinflußtes sozialpolitisches Konzept einer vom Betrieb aus aufbauenden, letztlich bereits sozialpolitischen Versicherungsleistung und Mitarbeiterbeteiligung. Thünen zieht damit die Konsequenz aus seiner Neubestimmung der natürlichen Ordnung und aus dem Beginn mittlerer oder dritter ordnungspolitischer Leistungen, wie er sie erstmalig verstand.<sup>23</sup>

Abschließend heißt es bei ihm in § 1 der II. Abteilung des Zweiten Hauptteils über den Zusammenhang der idealtypisch-normativen und der empirisch-theoretischen Betrachtungsweise, überschrieben mit den Worten „Betrachtung, veranlaßt durch das Resultat der Untersuchungen über das Verhältnis zwischen Arbeitslohn und Zinsfuß“: „Wir unterscheiden eine dreifache Anwendung des Kapitals, nämlich: 1. die bei der produktiven Anlegung, z. B. in Gewerben oder im Landbau; 2. die beim Ausleihen des Kapitals gegen Zinsen; 3. die zur Erziehung von Arbeitern“.

„Bei unserer Untersuchung haben wir uns zuletzt in ein ideales Verhältnis versetzt und angenommen, dass Menschen, deren Zahl gleich bleibt und die zum Teil aus Kapitalisten, zum Teil aus Arbeitern bestehen, in einem fruchtbaren Lande wohnen, wo aller Boden umsonst zu haben und dabei von gleicher Güte ist. Unter diesen Verhältnissen kann keine Landrente existieren; und der Ertrag eines Gutes muß hier unter dem Kapitalisten, dem die Gebäude, Gerätschaften usw. gehören, und dem Arbeiter, der das Feld bestellt, verteilt werden.“

Wir haben dann gefragt, nach welchem Gesetz diese Teilung des Produkts zwischen Kapitalisten und Arbeiter geschieht; oder welches der naturgemäße Anteil des Arbeiters an dem durch seine Arbeit hervorgebrachten Produkt sei. Unsere Untersuchung hat nun ergeben – wenn der Unterhalt einer Arbeiterfamilie aufs Jahr a Scheffel Roggen, das jährliche Arbeitsprodukt dieser Familie aber p Scheffel Roggen beträgt – der naturgemäße Arbeitslohn =  $\sqrt{ap}$  ist. Hier erscheint der Mensch als Herr der Schöpfung: Was er durch seine Arbeit der Natur abgewinnen kann – das ist sein Eigentum. Das Kapital selbst ist ein Produkt der Arbeit und die Vergütung, die der Kapitalist erhält, ist nur Lohn für eine früher vollbrachte Arbeit.

22 J.H. von Thünen, *Der isolierte Staat*, a. a. O., S. 402 f. und 627 ff.

23. Dazu ausführlich W.W. Engelhardt, Zu den Anfängen der wissenschaftlichen und politisch-praktischen Sozialpolitik in Deutschland, in: *Sozialer Fortschritt*, 58. Jg., Heft 2/3, S. 55-60; Ders., G.F. Sartorius von Waltershausen, J.H. von Thünen und die Anfänge der deutschen Sozialpolitik des 19. Jahrhunderts, in: *Thünen-Jahrbuch*, 5/2010 (in Vorbereitung).

Dann haben wir zweitens untersucht, nach welchem Gesetz der Arbeitslohn in der Wirklichkeit bestimmt wird. In der Wirklichkeit wird der Arbeitslohn durch die Konkurrenz der Arbeiter reguliert. Da nun, wie die Erfahrung lehrt, die Vermehrung der Arbeiter nur in dem Mangel an Subsistenzmitteln zuletzt eine Schranke findet, so ist die Größe der Konkurrenz abhängig von den Kosten, die es verursacht, einen Arbeiter von seiner ersten Kindheit an bis zu dem Alter, wo er sich selbst ernähren kann, zu erziehen. Auf diese Weise treten nun die Erziehungskosten des Arbeiters bei der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Zinsfuß und Arbeitslohn als mitwirkender Faktor in die Rechnung ein“.<sup>24</sup>

## V. An die Staaten gerichtete politische Forderungen

An die Adresse der den Ort Tellow, das Land Mecklenburg und ganz Deutschland umgrenzenden Staaten mit ihren nicht selten imperialistischen Machtinteressen gerichtet, fragt Thünen erheblich kritischer noch als gegenüber den noch nicht zur Freiheit gelangten, d. h. noch bloß egoistisch denkenden und handelnden Einzelpersonen: „Gibt es nun für die Staaten und ihre Lenker keine solche Versöhnung mit dem Geschick, keine solche Erhebung zur Freiheit, wie den Individuen gestattet ist, müssen sie fort und fort im Zustande des Zwangs und des Entgegenstrebens gegen den Weltplan verharren?“

Thünens noch in die ferne Zukunft gerichtete Antwort, durch die er sich nicht mehr nur vor allem auf den Ersten Hauptteil des Werks gestützt bloß als Produktions- und Raumdenker von Rang präsentierte, sondern auch als staatswissenschaftlich argumentierender Zeitanalytiker, lautet: „Schwerlich kann diese Versöhnung anders stattfinden, als wenn die Staaten es aufgeben, sich selbst als den Mittelpunkt der Erde, die anderen Nationen aber als Werkzeuge zu ihrem Nutzen zu betrachten. Die Versöhnung kann und wird stattfinden, wenn die Staaten das Wohl der Menschheit zum Ziel ihres Strebens machen, wenn sie zur Menschheit sich verhalten, wie jene zur Freiheit gelangten Individuen sich zum Staat verhalten“.<sup>25</sup>

Was in solchen Äusserungen Thünens zum Ausdruck kommt, ist ein sowohl politisch-ökonomisch als auch betont sozial-ökonomisch ausgerichtetes Denken, welches zu einem gemeinwirtschaftlichen Handeln aus eigenem Antrieb, d. h. zur Frei-Gemeinwirtschaftlichkeit<sup>26</sup> auffordert. Es geht dem Klassiker hier offensichtlich bereits um eine Ordnung von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat, die nicht mehr extrem liberal im Sinne des etwa von David Ricardo, letztlich aber auch von Adam Smith bejahten liberalen Manchesterstums strukturiert sein sollte. Es geht ihm freilich auch keineswegs um eine sozialistische oder gar kommunistische Ordnung des Ganzen im Sinne der damals diskutierten Doktri-

24 J.H. von Thünen, *Der isolierte Staat*, a. a. O., S. 472 f.

25 Mehr oder weniger direkt bezieht er sich hier auf Immanuel Kants Idee des ewigen Friedens. Vgl. dazu schon A. Friedrichs, *Klassische Philosophie und Wirtschaftswissenschaft*, a. a. O., S. 102 f.; siehe auch W.W. Engelhardt, *Grundprobleme einer personalen Anthropologie und kritizistischen Gemeinwohlkonzeption*, in: L.F. Neumann und F. Schulz-Nieswandt (Hrsg.), *Sozialpolitik und öffentliche Wirtschaft. In memoriam Theo Thiemeyer*, Berlin 1995, S. 75-113 und besonders S. 112 f.

26 Zu diesem Begriff siehe Näheres bei G. Weisser, *Die Lehre von den gemeinwirtschaftlichen Unternehmen*, in: Arch. f. ö. u. fr. U. Band 1, 1954, S. 3-33.

nen. Seine mittlere Ordnungsvorstellung zielte auf ein sozialliberales Drittes, das freilich ausserhalb der diskutierten und in Tellow auch verwirklichten Lösung des Lohn- bzw. Verteilungsproblems noch nicht näher bestimmt wurde.

Immerhin verkündete Thünen 1848 anlässlich der ihm verliehenen Teterower Ehrenbürgerschaft die folgende politische Botschaft: „Möchten die Vertreter auf unseren künftigen Landtagen von der Erkenntnis durchdrungen, von dem Gedanken beseelt sein, dass Stadt und Land wie alle aktiven Stände Glieder eines organischen Körpers sind, von welchen keins verletzt werden kann, ohne dass die übrigen Glieder mitleiden, und dass nur in der Gesundheit und Kraft des ganzen Organismus das Wohl der einzelnen Glieder zu finden ist. Wird der Wunsch zur Tat, dann sehe ich im voraus eine schöne Zukunft für Mecklenburg erblühen“.<sup>27</sup>

Sonst politischem Auftreten eher abhold, zeigte der grundsätzlich liberal eingestellte Klassiker in diesem Jahre sogar den glühenden Wunsch zur Mitarbeit am parlamentarischen Leben. Besonders die Staatsreform schien ihm jetzt am Herzen zu liegen. Bestärkt wurde sein Wunsch dabei durch die erstaunliche Tatsache, dass sämtliche männlichen Angehörigen der Familie Thünen – ob in Mecklenburg oder im Oldenburgischen, woher er kam – als Abgeordnete gewählt wurden. Als Ersatzmann sollte er sogar als Vertreter Mecklenburgs zum Deutschen Bundesparlament nach Frankfurt gehen.<sup>28</sup>

---

27 Hier zitiert nach *R.-P. Bartz*, Thünen und Reuter, in: *M. Rauscher und F. Tack (Hrsg.)*, Berichte über Landwirtschaft, 215. Sonderheft, Münster-Hiltrup 2002, S. 157-166, hier S. 160.

28 Siehe dazu die ausführlichen biographischen Darlegungen schon in der Thünen-Text-Ausgabe von *W. Braeuer*, a. a. O., S. XLVII-LIII sowie neuerdings bei *R. Hippauf*, Johann Heinrich von Thünen. Ein Lebensbild, a. a. O., S. 190-200.